

Sicherheit beim Feuerwerk:

Um ein Feuerwerk genießen zu können gibt es einige wichtige Punkte zu beachten, zur Hilfestellung können folgende Hinweise nützlich sein und sollten umgehend beachtet werden.

Einkauf von Feuerwerkskörpern:

Der Einkauf von Feuerwerkskörpern sollte ausschließlich bei Fachhändlern erfolgen. Qualitätsprodukte erkennt man unter anderem an der aufgedruckten Gebrauchsanweisung – diese sollte bereits bei Tageslicht gelesen werden.

Grundsätzliche Altersbestimmungen sind einzuhalten!

Kategorie F1: 12 Jahre;

Kategorien F2 und S1: 16 Jahre;

Kategorien F3, F4, T1, T2, P1, P2 und S2: 18 Jahre

Der richtige Abschussplatz:

Bereits bei Tageslicht sollte man die Auswahl des Abschussplatzes treffen:

Ausreichender Abstand zu Gebäuden, Strom- und Telefonleitungen, Bäumen. Großer Abstand zu Krankenhäusern, Altenheimen, Tierheimen, Kirchen. Großer Abstand zu Tankstellen, Lagern, Betriebsanlagen, Parkplätze. Bei extremer Trockenheit ist es besser, auf das Feuerwerk zu verzichten!

Sicherer Start von Raketen:

Für den sicheren Start von Raketen empfiehlt sich eine leere Glasflasche, die wiederum in einer Getränkebox steht. Idealerweise wird diese Box noch am Boden befestigt.

Keinesfalls sollten Raketen aus lose stehenden oder in den Schnee gesteckten Flaschen gestartet werden; ebenso wenig sollte der Steuerstab direkt in den Schnee oder in den Boden gesteckt werden.

Anzünden des Feuerwerks:

Das Anzünden des Feuerwerks sollte immer durch Erwachsene und nie durch Kinder erfolgen. Nach dem Entzünden sollten sich alle Personen in einen ausreichenden Sicherheitsabstand begeben.



Pyrotechnische Gegenstände dürfen nur nach der Reihe gezündet werden – das Verbinden von Feuerwerkskörpern untereinander ist aus gutem Grund verboten und sollte daher professionellen Pyrotechniker/innen überlassen bleiben. Achtung auf den Funkenflug: Dieser kann in der Nähe gelagerte oder aufgestellte Feuerwerkskörper entzünden. Die Zündschnur des Feuerwerkskörpers soll immer am äußersten Ende entzündet werden – die Brenndauer einer Zündschnur kann nie exakt vorhergesagt werden. Nach dem Entzünden sollte man sich so rasch wie möglich wieder entfernen und einen sicheren Abstand zum Effekt einhalten.

Behandlung von defekten Feuerwerkskörpern:

Einem Feuerwerkskörper, der trotz Abbrennen der Zündschnur nicht ausgelöst hat, sollte man sich erst nach frühestens fünf Minuten wieder nähern. Er ist im bereitgestellten Kübel mit Wasser zu versenken und kann am nächsten Morgen entnommen und als Müll entsorgt werden. Defekte Feuerwerkskörper keinesfalls öffnen oder nachzünden – Verletzungsgefahr!

Behandlung von Feuerwerksresten:

Im Interesse der Umwelt und um das Feuerwerk für alle zu einem schönen Erlebnis ohne bitteren Beigeschmack werden zu lassen, sollten Feuerwerks-Reste, die leicht auffindbar sind, eingesammelt und entsorgt werden. Die abgebrannten Feuerwerkskörper sind dabei mit Wasser zu übergießen oder im mitgebrachten Kübel mit Wasser zu versenken und am nächsten Morgen als Müll zu entsorgen.

Falls doch etwas passiert:

Die Notrufnummern von Feuerwehr (122), Rettung (144) und Polizei (133) sollten griffbereit sein.

Bei einer Verständigung ist anzugeben:

Wo ist etwas passiert?

Was ist passiert?

Wie viele Verletzte gibt es?

Wer ruft an?

